

- Dyer, Denys. *The Stories Of Kleist: A Critical Study*. New York: Holmes & Meier, 1977.
- Fischer, Bernd. *Ironische Metaphysik. Die Erzählungen Heinrich von Kleists*. München: Fink, 1988.
- Fleming, Ray. "Race and the Difference it Makes in Kleist's 'Die Verlobung in St. Domingo.'" *German Quarterly* 65 (1992): 306-317.
- Gearey, John. *Heinrich von Kleist: A Study in Tragedy and Anxiety*. Philadelphia: U of Pennsylvania, 1968.
- Glenny, Robert E. *The Manipulation of Reality in Works by Heinrich von Kleist*. New York: Lang, 1987.
- Hohoff, Curt. *Heinrich von Kleist*. Hamburg: Rowohlt, 1958.
- Holz, Hans Heinz. *Macht und Ohnmacht der Sprache: Untersuchungen zum Sprachverständnis und Stil Heinrich von Kleists*. Frankfurt: Athenäum, 1962.
- Horn, Peter. "Hatte Kleist Rassenvorurteile? Eine kritische Auseinandersetzung mit der Literatur zur 'Verlobung in St. Domingo.'" *Monatshefte* 67 (1975): 117-128.
- Hoverland, Lilian. *Heinrich von Kleist und das Prinzip der Gestaltung*. Königstein: Scriptor, 1978.
- Kleist, Heinrich von. *Werke in einem Band*. Ed. Helmut Sembdner. München: Hanser, 1966.
- Lenders, Winfried, Helmut Schanze, and Hans Schwerte, eds. *Wörterbuch zu Heinrich von Kleist*. Tübingen: Niemeyer, 1989.
- Mieder, Wolfgang. "Triadische Grundstruktur in Heinrich von Kleists 'Verlobung in St. Domingo.'" *Neophilologus* 58 (1974): 395-405.
- Perry, Petra. *Möglichkeit am Rande der Wahrscheinlichkeit. Die "fantastische Situation" in der Kleistischen Novellistik*. Wien: Böhlau, 1989.
- Uerlings, Herbert. "Preussen In Haiti? Zur interkulturellen Begegnung in Kleists 'Verlobung in St. Domingo.'" *Kleist Jahrbuch* (1991): 185-201.
- Wedekind, Almut. *"Die Verlobung in St. Domingo": Kleist's Novelle in Translation as a Basis for Opera and Drama*. New York: Lang, 1983.
- Weigel, Sigrid. "Der Körper am Kreuzpunkt von Liebesgeschichte und Rassendiskurs in Heinrich von Kleists Erzählung 'Die Verlobung in St. Domingo.'" *Kleist Jahrbuch* (1991): 202-217.
- Werlen, Hans Jakob. "Seduction and Betrayal: Race and Gender in Kleist's 'Die Verlobung in St. Domingo.'" *Monatshefte* 84 (1992): 459-471.

Franz Kafkas *Der Prozeß*: Die Problematik des Schriftstellerseins als sozialer Konflikt

Chris Prang

In der Auseinandersetzung mit Franz Kafkas Roman *Der Prozeß* hat sich die Germanistik bislang weitgehend auf die Behandlung vornehmlich einer Frage konzentriert, nämlich der Frage nach K.s Schuld. Eine Annäherung an den Roman von dieser Seite, je nach Standpunkt mit Verweis auf jüdische bzw. christliche Elemente oder Kafkas Biographie, wird scheinbar dadurch provoziert, daß innerhalb des Romangeschehens dem eigentlichen Grund, der zur Verhaftung K.s führt, nie wirklich nachgegangen wird. Stanley Corngold meint, daß Kafkas Schriftstellersein eng mit Schuld zusammenhängt (229).¹ Hieraus leite sich ein Rechtfertigungszwang gegenüber einer Umgebung ab, die anderes als Schreiben von Kafka erwartet.

Was eine solche Einschätzung von vornherein problematisch erscheinen läßt, ist die Tatsache, daß keine eigentliche Differenzierung zwischen objektiver Schuld und verinnerlichtem Schuldgefühl vorgenommen wird. Nur so kann Corngold mit Bezug auf den *Prozeß* folgern, "Kafka puts a guilty persona of himself on trial for having decided against marriage and for that bachelorhood in which he could apply himself to literature" (239).²

Im *Prozeß* geht Josef K. aus der Überzeugung der eigenen Unschuld heraus selbst der Schuldfrage gar nicht nach. Statt dessen beschäftigt er sich von Beginn an damit, hinter die Natur des Gerichts zu kommen und dessen Autoritätsanspruch zu klären. K. formuliert selbst: "die Hauptfrage ist, von wem ich angeklagt bin?" (15).³

Gerade da die Schuldfrage ungelöst bleibt, wurde sie von der Literaturwissenschaft als offenbar entscheidend aufgefaßt und in der Hoffnung, hier den Schlüssel zum Verständnis des Romans zu finden, ins Zentrum verschiedenster Interpretationsansätze gerückt. Dabei sind

unbestreitbar recht fruchtbare Ergebnisse zustande gekommen, letztlich aber muß jede Diskussion der Schuldfrage Spekulation bleiben, da diesbezüglich keine eindeutigen Textbelege vorliegen. Wie wäre es nun aber, wenn Kafka ganz bewußt die Schuldfrage von vornherein ausgeklammert oder zumindest offen gelassen hat, wenn Kafka statt der Schuldfrage den ihr vorausgehenden Konflikt thematisiert hat, welcher dem inkompatiblen Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft entspringt? Den Implikationen, die eine solche Hypothese nach sich zieht, soll in diesem Aufsatz nachgegangen werden.

Gleich mit der eingangs des Romans vollzogenen Verhaftung K.s wird ein Oppositionsverhältnis zwischen dem Protagonisten K. und dem Gericht geschaffen. Paradigmatisch wird hier das Verhältnis eines einzelnen zu einem Gesellschaftssystem mit anonymer, hierarchisch organisierter Gerichtsinstanz thematisiert. Die Beziehung K.s zu dieser nie konkretisierten Instanz, steht fortan im Zentrum des Romans. Im gesamten Handlungsverlauf wird nicht die psychologische Entwicklung des Antihelden beschrieben, sondern es werden K.s stets in Mißerfolgen endende Versuche der Annäherung an dieses Gericht verfolgt, die als Versuche der Positionierung des einzelnen gegenüber einer übergeordneten, dabei undurchschaubaren Institution gedeutet werden können.

Sitz des sich mit K.s Fall befassenden Gerichts ist interessanterweise kein öffentliches Gerichtsgebäude. Statt dessen werden die Verhandlungen auf den Dachböden ordinärer Mietshäuser geführt. Diese Häuser sind entsprechend von gewöhnlichen Stadtbewohnern belegt, welche als Mitglieder der Gesellschaft eben diese repräsentieren. Offenbar sind es keine akademisch qualifizierten Richter, welche hier über K.s Fall verhandeln. Im Gegenteil scheint mit dem hier vorgestellten "Gericht" die "Gesellschaft" selbst gemeint zu sein. Dabei handelt es sich um eine Gesellschaft, welche über jedes seiner Mitglieder Gericht hält oder sich zumindest über dieses zu richten vorbehält. Akzeptieren wir diese Gleichsetzung von Gericht und Gesellschaft, so eröffnet sich uns ein Bereich, der von den religions- bzw. biographiebezogenen Interpretationen des Romans *Der Prozeß* zunächst einmal wegführt hin zu einer sozialkritischen Auseinandersetzung. *Der Prozeß* so verstanden wird zur Standortbestimmung des einzelnen innerhalb einer restriktiv wirkenden Gesellschaft.

K. ist erster Prokurist einer Bank, der allein in einem angemieteten Zimmer wohnt und sich von seiner Familie weitestgehend zurück-

gezogen hat. Allgemein beschränkt sich sein Kontakt zu Verwandten und Mitmenschen auf ein Minimum, im Verhältnis zu Frauen fehlt ihm deutlich die gefühlvolle Seite. Er neigt Frauen gegenüber eher zu animalistischen Verhaltensweisen, zu reiner Geschlechtlichkeit, wie sowohl die regelmäßigen Besuche bei Elsa zwecks Triebbefriedigung⁴ als auch die Bürstner-Szene am Ende des ersten Kapitels herausstreichen. Aus der Perspektive einer auf Moralgesehenen fundierten Gesellschaft haben wir es hier mit einem Einzelgänger, einem Sonderling zu tun. Trifft es zu, daß es jeder Sozialgemeinschaft zum Schutz des Ganzen Notwendigkeit sein muß, einzelne, sich absondernde Mitglieder durch abgestufte Formen der Einflußnahme in die Gruppe zurückzuführen, so läßt sich das Erscheinen der Vertreter des *Gerichts* als erstes derartiges Einschreiten in K.s Lebensführung erklären.

Nun muß aber dem einzelnen—wie K.—nicht in jedem Falle klar sein, worin sein Abweichen eigentlich besteht; und selbst wenn ihm dies bewußt wäre, drängte sofort die Frage nach, warum er sein Recht auf nonkonformistische Selbstrealisierung einschränken oder gar aufgeben sollte.⁵ Dies wird ihm vor allem dann nur schwer einleuchten, wenn die Repräsentanten der auf ihn eindringenden Gesellschaft sich selbst als durchaus mindestens ebenbürtig lasterhaft erweisen. Dies wird exemplarisch an den Gesetzbüchern des Gerichts, die keine Paragraphen, sondern pornographische Abbildungen enthalten, sowie an dem frivolen Verhalten der jungen Mädchen im Hause des Malers verdeutlicht.

Der Unterschied zwischen K. und der ihn anklagenden Gesellschaft liegt darin, daß erstgenannter nicht künstlich einen hypokritischen Schein aufrechterhält. Gegenüber seiner Vermieterin, Frau Grubach, betont er sogar seine Unreinheit. "Wenn Sie die Pension rein erhalten wollen, müssen Sie zuerst mir kündigen" (P 24). Trotz seines tierischen Verhaltens gegenüber Fräulein Bürstner ist K., aus seiner Perspektive durchaus mit Recht, frei von Gewissensbissen. "Vor dem Einschlafen dachte er noch ein Weilchen über sein Verhalten nach, er war damit zufrieden" (P 31).⁶ Sowohl die Richter als auch die Advokaten und Gerichtsdienner samt ihren Frauen und Bediensteten bewegen sich, oberflächlich betrachtet, im Rahmen traditioneller Normen. Dahinter aber verbirgt sich eine Triebhaftigkeit, die der K.s durchaus ebenbürtig ist. Gerade um die Wahrung eines gewissen Scheins aber ist es der Gesellschaft zu tun, da diese die Grenzen absteckt, innerhalb deren

das Funktionieren des Gesellschaftssystems noch gewährleistet ist. Wer sich innerhalb gewisser Konventionen bewegt, wie wir sie etwa in religiösen Praktiken, vorgeschriebenem schulischen Bildungsweg oder vollzogener Familiengründung wiederfinden, hat keinerlei Repressalien zu befürchten. So kann die Frau des Gerichtsdieners ungestraft ihre sexuelle Gefügigkeit offerieren,⁷ weil sie sich unter dem Deckmantel der Ehe innerhalb gesetzter, d.h. gesetzlich sanktionierter Bahnen bewegt. Daß es sich hierbei ganz offenkundig um ein extremes Maß an Hypokrisie handelt, kann geflissentlich übersehen werden, solange die Form gewahrt wird, d.h. solange Übertretungen nicht das System selbst in Frage stellen. K. aber hat sich durch seine Lebensweise und durch seine abweichenden Moralvorstellungen aus selbigem herausgelöst.⁸ Das Einschreiten der Gesellschaft erscheint trotzdem fragwürdig, weil K. bisher offenbar niemandem ernsthaft geschadet hat.

Was sind aber nun die Mittel, mit denen die Gesellschaft auf K. und stellvertretend mit diesem auf den einzelnen einzuwirken versucht? Die Tatsache des Angeklagtseins an sich impliziert die Zuweisung einer Schuld, die auf der Übertretung staatlicher oder gesellschaftlicher Gesetze begründet sein muß. Handelte es sich in K.s Fall um einen Gesetzesbruch im strafrechtlichen Sinne, so wäre er vor ein ordentliches Gericht zitiert worden. Da diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, muß die vermeintlich vorliegende Übertretung außerhalb des Bereichs der Jurisprudenz zu suchen sein. Die Vermutung liegt nahe, daß sich die Gesellschaft hier auf die moralischen Imperative beruft, auf denen ihr System aufgebaut ist und auf deren Einhaltung sie nun drängt.

Die Moralvorstellungen der westlichen Gesellschaften haben ihren Ursprung in religiösen Geboten, aus denen allgemeine Sittengesetze abgeleitet wurden. Der Bezug zur Religion wird im *Prozeß* u.a. durch die Wahl des Sonntags als Gerichtstag hergestellt. Diese Verbindung wird später im Dom-Kapitel weiter vertieft. Dabei ist der einzige Vertreter der Kirche ausgerechnet ein Gefängniskaplan. Durch diese Verbindung erfährt die Kirche eine deutlich negative Kennzeichnung. Ihr Bild als seelsorgerische Institution wird von den mit einer Haftanstalt verbundenen Assoziationen überlagert. So ist es wenig erstaunlich, daß K. keine Beziehung zur Religion aufweist. Darüberhinaus besitzen religionsgeprägte Konventionen der Gesellschaft für K. offensichtlich keinerlei Relevanz. K. steht in dieser Hinsicht

außerhalb jeglicher Sozialhandlungen.

Aus Sicht der Gesellschaft könnte K.s Übertretung eigentlich nur darin liegen, daß er sich im Prozeß der Individuation soziokulturell von der Sozialgemeinschaft zunehmend entfremdet hat. Unklar aber bleibt, auf welches Recht sich die anklagende Gesellschaft selbst beruft. K.s diesbezüglicher Frage weicht der Untersuchungsrichter im zweiten Kapitel des Romans beständig aus. Wie zur präventiven Abwehr werden statt dessen von Beginn an Drohungen gegen K. ausgesprochen. In seinem Drängen auf das Wechseln des Hemdes droht so der Wächter Franz eingangs K. mit dem Aufseher: "[er] läßt Euch durchprügeln" (P 13). Diese Szene erinnert an das Verhalten einer Mutter angesichts ihres unartigen Kindes, dem sie nun mit dem Vater droht. Zuvor schon wird durch diese Verbindung Gesellschaft gleich Eltern und K. gleich Kind hergestellt. Nachdem K. seine Legitimationspapiere übergeben hat, fordert er den Wächter dazu auf, sich ebenfalls zu legitimieren. Dieser entgegnet scharf: "Sie führen sich ärger auf als ein Kind. Was wollen Sie denn?" (P 11). Damit wird die Ungleichheit der miteinander ringenden Parteien besiegelt. K. wird in die machtlose Position des Kindes gedrängt, vor dem sich die Eltern nicht zu rechtfertigen brauchen.⁹

Die Streßsituationen, in die K. durch den ständigen Umgang mit dem ihn anklagenden und bevormundenden Gericht, d. i. mit der sich in seine Lebensführung einmischenden Gesellschaft, gedrängt wird, übersteht er nicht unbeeinflusst. Daß es die Gesellschaft ist, die hinter dem Gericht steht, ist an der Omnipräsenz des Gerichts bereits erkannt worden. Die Vorstädte, in die K. zwecks Kontaktannahme zum Gericht fährt, sind zugleich Wohnviertel und damit Lebensraum dieser Gesellschaft. Das Gericht und Gesellschaft identisch sind, wird von Titorelli K. gegenüber bestätigt: "Wußten Sie nicht, daß hier Gerichtskanzleien sind? Gerichtskanzleien sind doch fast auf jedem Dachboden . . ." (P 141). An diesen Sitzungsorten offenbart sich aber zugleich die Scheinheiligkeit des Gerichts, respektive der Gesellschaft. Man hat sich auf anonyme Dachböden mit stickiger, verbrauchter Luft zurückgezogen, anstatt sich an öffentlichen Orten zu versammeln. So entzieht sich die anonym agierende Gesellschaft selbst jeglicher Kritik, während sie gleichzeitig über andere Gericht hält.

Aus der Unmöglichkeit der Verteidigung gegenüber einem stets ausweichenden Anonym läßt sich erklären, warum K. die eigene Hinrichtung am Ende widerstandslos hinnimmt, warum es ihm an der

Kraft gebricht, sich auf Dauer gegen die Gesellschaft aufzulehnen und seinen eigenen Weg konsequent weiterzubeschreiten. Hinzu tritt aber noch ein zweiter Aspekt, die Resignation vor der Übermacht der Vielen, die als Repräsentanten der Gesellschaft auf K. einzuwirken versuchen. Selbst ein Sieg wäre letztlich eine Niederlage, wenn damit eine komplette Isolation verbunden wäre. Gleichwohl entlarven sich selbst die Vertreter der Gesellschaft, denen K. anfänglich vertrauen durfte, im weiteren Handlungsverlauf als falsche Vertraute, von denen K. keine wirkliche Hilfe zu erwarten hat. K.s Onkel weist angesichts der Anklage vordringlich auf die Prozeßauswirkungen auf die Verwandtschaft hin, namentlich darauf, "daß die ganze Verwandtschaft mitgerissen oder wenigstens bis auf den Boden gedemütigt wird" (P 85). Offensichtlich geht es auch ihm vornehmlich um das eigene Ansehen und weniger um K.s persönliches Schicksal.

Besonders deutlich wird dieses doppelte Spiel der Gesellschaft in der Gerichtsszene des zweiten Kapitels, in der K. zunächst den Eindruck hat, daß die rechte Saalhälfte die von ihm vorgebrachte Gerichtskritik unterstütze, die ja nichts anderes als offene Gesellschaftskritik ist.¹⁰ Schließlich aber stellt sich heraus, daß man K. eine falsche Gerechtigkeit vorgespielt hat. "Die zwei Parteien, die früher so entgegengesetzte Meinungen zu haben schienen, vermischten sich, einzelne Leute zeigten mit dem Finger auf K. . . ." (P 43). Es geht schließlich doch nicht um eine sachliche Anhörung K.s.

Wie K. ferner bemerkt, tragen alle Anwesenden Rangabzeichen, womit sie ihre Zugehörigkeit zum Gericht ebenso wie ihre Voreingenommenheit belegen. "Alle hatten diese Abzeichen, soweit man sehen konnte. Alle gehörten zueinander, die scheinbaren Parteien rechts und links, und als er sich plötzlich umdrehte, sah er die gleichen Abzeichen am Kragen des Untersuchungsrichters" (P 45).

Einziges Ziel der gesellschaftlichen Bestrebungen ist es, K. den Zustand des Ausgegrenztseins bewußt zu machen, um ihn dann wieder in den gleichmachenden Sozialkorporus aufzunehmen. Damit aber verlöre K. seine Identität, die sich erst in der Abgrenzung zur Allgemeinheit manifestiert. Eine Aufgabe dieser auf das eigene Selbst fixierten Lebensführung käme der Selbstaufgabe gleich, dem Tod des Individuums als solchen vergleichbar, den K. paradigmatisch am Ende tatsächlich erleidet.¹¹

Im Prozeßverlauf boten sich K. zunächst mehrere Auswege an. Diese reichten von den drei vom Maler Titorelli angeführten Gerichts-

urteilen bis zu dem vom Gefängniskaplan im Dom angedeuteten Lösungsweg. Für letzteren, den Weg der freien Entscheidung, sich über—vielleicht nur scheinbare—Hindernisse mutig hinwegzusetzen, ist K., hierin dem alten Mann in der Parabel "Vor dem Gesetz" ähnlich, offenbar zu schwach. Hinzu kommt, daß K. die von Seiten des Gerichts abgewiesene Kritik bereits als Fehlersuche bei sich selbst fortsetzt. Aus der eigenen Unsicherheit heraus äußern sich auf diesem Wege bei ihm allmählich Selbstzweifel. Wolfgang Kraus spricht hier von einem verinnerlichten Schuldgefühl, welches sich in K.s freiwilligem Nachlaufen hinter dem Gericht zeige und welches sich mittels der permanent auf K. einwirkenden Anklage allmählich in K.s eigenem Denken festgesetzt habe (207).

Titorelli erklärt: "Es gibt drei Möglichkeiten, nämlich die wirkliche Freisprechung, die scheinbare Freisprechung und die Verschleppung" (P 131). Welche Auswirkungen hätten nun diese drei Urteile auf die persönliche Lebensführung K.s?

Obwohl eine "endgültige Freisprechung" für K. das ideale Urteil gewesen wäre, kommt es einer Unmöglichkeit gleich, von der Gesellschaft tatsächlich gänzlich freigesprochen zu werden. Die Frage des Rechts des Individuums auf Selbstbestimmung, gestellt in einer Zeit der allgemeinen Mobilmachung am Vorabend des Ersten Weltkriegs, in welcher ganzen Völkern ihre Souveränität versagt blieb, konnten sich weder Staat noch Gesellschaft im Kampf um die eigene Selbsterhaltung anlässlich der sich abspielenden weltverändernden Ereignisse leisten.

Die "scheinbare Freisprechung" trägt den Makel in ihrer zeitlichen Begrenztheit, wobei die verbleibende Frist unbekannt bleibt, so daß es sich hierbei weniger um einen Freispruch als vielmehr um eine ausgesetzte Anklage handelt. Die gleichen Probleme drohen, früher oder später wieder aufzutreten, womit keine wirkliche Lösung erreicht wäre. Hier böte sich K. zwar die Möglichkeit eines Aufschubs, dessen Dauer jedoch bliebe im Ungewissen. Das erneute Ausbrechen des Konflikts zwischen K. und der Gesellschaft wäre unvermeidlich. Das Individuum bliebe folglich weiterhin den willkürlichen Repressalien des Systems ausgesetzt.

Die "Verschleppung" schließlich zöge den Konflikt in unbegrenzte Länge. Ihr Charakteristikum ist, daß der Angeklagte sich ständig um seinen Prozeß kümmern muß, daß man "in ununterbrochener persönlicher Fühlung mit dem Gericht bleibt" (P 138). Mittels dieser

fortdauernden Beanspruchung aber würde K. davon abgehalten werden, seine individuelle Lebensgestaltung fortzuführen. Wörtlich genommen wäre der Angeklagte physisch in die Räume des Gerichts "verschleppt," wo er dazu gezwungen wäre, sich dem ihm aufoktroierten Verfahren ständig zu widmen, so wie etwa der zur Selbstkarikatur gewordene Kaufmann Block.

Wagen wir nun den Schritt von K., den wir bisher stellvertretend für den einzelnen, d.h. das sich selbst gestaltende Individuum gesehen haben, hin zu Kafka, lassen sich interessante Parallelen zu K.s Ringen im Bestehen gegen eine offensichtlich übermächtige Gesellschaft aufweisen. Im Mittelpunkt steht dabei fast selbstverständlich Kafkas Schreiben als Ausdruck der Selbstrealisation. Diese Bedeutung des Schreibens für das eigene Fortbestehen hat Kafka selbst wiederholt formuliert; dies ist von der Forschung sowohl in Kafkas Briefen als auch in der Form der literarischen Thematisierung innerhalb seines Werkes nachgewiesen worden. In diesem Kontext bemerkt Stanley Corngold: "*The Trial* was intended as a work of justification" (234). Dabei handelt es sich jedoch weniger um Rechtfertigung mit dem Ziel der Bewältigung einer tatsächlichen Schuld, wie Corngold dies versteht. Vielmehr geht es um einen literarisch umgesetzten Versuch der Selbsterklärung nach außen. Damit mag die Hoffnung verbunden gewesen sein, ein besseres Verständnis für Kafkas Handlungsweisen (insbesondere für die bei Entstehung des Romans aktuelle Entlobung und das diesbezügliche eigene Schwanken) zu schaffen. Ferner stellt das Schreiben eine Form der Selbstanalyse dar, wie sie später noch deutlicher der "Brief an den Vater" ist. Genau dort hebt Kafka auch ganz explizit hervor, daß es ihm in seiner Auseinandersetzung mit dem Vater keineswegs um die Zuweisung von Schuld zu tun ist. Der Vater habe zwar zu dem Mißverhältnis mit seinem Sohn beigetragen, es mit "verursacht," "aber ohne Schuld" (120).¹²

Sowohl K. als auch Kafka geht es vor allem um das beiden Charakteren eigene "Gerechtigkeitsgefühl" (BadV 140), welches ihr Verhältnis zu den ihnen weit überlegenen Instanzen, hier der Vater, dort die Gesellschaft, charakterisiert. Zwar stehen sie letzteren eigentlich machtlos gegenüber, sie versuchen sich aber dennoch gegen die Übermacht zu behaupten. Nur so ist überhaupt erst die Motivation zum Verfassen des "Brief[es] an den Vater" verständlich, und genau dort spricht Kafka selbst von dem "schrecklichen Prozeß, der zwischen" den Kindern Hermann Kafkas und Hermann Kafka selbst

"schwebt" (BadV 141). Erkennen wir in dem Vater vornehmlich das Gesellschaftsmitglied,¹³ so drängen sich hier weitere Vergleiche zwischen Kafka und K. auf. Der gesellschaftlich akzeptierte und erwartete Weg ist ebensowenig K.s Weg, wie die Lebensführung des Vaters nicht die Franz Kafkas ist und folglich als Alternative auch nicht in Betracht kommt.¹⁴ Ähnlich wie das "Pawlatsche"-Erlebnis (BadV 122). Kafka den Eindruck des "Ausgestoßenseins" vermittelt hat, wird K. in der Anklage seine Sonderstellung verdeutlicht, welche ihn zudem zum kuriosen Objekt nachbarlicher Neugierde werden läßt.¹⁵ Haben wir oben in bezug auf K. konstatiert, daß er zu schwach war, um im Sinne der Parabel am Türhüter vorbei seinen Weg zielsicher zu beschreiten, so gelingt es auch Kafka nicht, sich den väterlichen Anordnungen zu widersetzen, gleichwohl er selbst, an den Vater adressiert, gesteht: "hätte ich Dir weniger gefolgt, Du wärest viel zufriedener mit mir" (BadV 128). Gerade aber weil Kafka "das Ergebnis [der] Erziehung [seines Vaters] und [s]einer [Kafkas eigener] Folgsamkeit" ist (BadV 129), kann er sich nicht von den in ihn gesetzten Erwartungen vollständig freimachen. Dies ist vergleichbar mit K., der sich nicht von der Gesellschaft zu lösen vermag, sondern sich mit ihr in einen andauernden Kampf verwickeln läßt. Dabei sind es gerade die Frauen, die K. im Bann und damit innerhalb der Gesellschaft halten, zu der er sich nicht zugehörig fühlt. Über seine eigene Lebenssituation schrieb Kafka:

Die Mutter hatte unbewußt die Rolle eines Treibers in der Jagd. Wenn schon Deine [des Vaters] Erziehung in irgendeinem unwahrscheinlichen Fall mich durch Erzeugung von Trotz, Abneigung oder gar Haß auf eigene Füße hätte stellen können, so glich das die Mutter durch Gutsein, durch vernünftige Rede . . . , durch Fürbitte wieder aus, und ich war wieder in Deinen Kreis zurückgetrieben, aus dem ich sonst vielleicht, Dir und mir zum Vorteil, ausgebrochen wäre. (BadV 133)

Diese Betrachtungsweise erinnert stark an die Szene, in der K., entschlossen, sich von dem Advokaten Huld zu lösen, in dessen Haus erscheint, wo ihn Leni während der Vorführung des Kaufmanns Block durch zartes Streicheln und Betasten mit Hilfe ihrer weiblichen Verführungskünste von seinem Vorhaben abzubringen versucht.

In der Dominanz der schier omnipräsenten Gestalt des Anklägers—für K. die Gesellschaft in Form des Gerichts, für Kafka der Vater als Personifikation dieser Gesellschaft—verliert das als Außenseiter

apostrophierte Individuum jegliches "Selbstvertrauen" und tauscht dafür allmählich "ein grenzenloses Schuldbewußtsein ein" (BadV 143). Durch das endlose Bedrängtwerden von außen baut das ausgegrenzte Individuum ein solches Schuldgefühl auf (welches ganz unabhängig von der Frage nach tatsächlicher Schuld ist), daß die damit verbundene Scham—bei Kafka die, sich der eigenen Berufung zum Schreiben bewußt zu sein—unverhältnismäßig groß anwächst. So zitiert Kafka im "Brief an den Vater" in Paraphrase das Ende des *Prozeß*-Romans und damit sich selbst: "Er fürchtet, die Scham werde ihn noch überleben" (143). Später heißt es wörtlich, "es war, als sollte die Scham ihn überleben" (194).

Damit ist es schließlich Kafka selbst, der sich in Verbindung mit K. bringt. Kafka aber ging es nicht darum, K. zu verdammen, wie es Corngold ausdrückt (231), vielmehr lag Kafka daran, an K. sein eigenes Dilemma zu thematisieren, für das er keine Lösung sah. Gewissermaßen wird das Schreiben des Romans *Der Prozeß* zeitweise zu einem Ausweg für Kafka, in dem er K. stellvertretend für sich leiden und sterben läßt. Damit kompensiert er, was er sonst für sich selbst als Schicksal voraussah. Dieser Ausweg mußte aber zwangsläufig auf den Prozeß des Schreibens befristet bleiben und stellte damit eine nur scheinbare Lösung dar. Daß Kafka sich dieses Dilemmas bewußt war, wird in der Erzählung "Ein Bericht für eine Akademie" deutlich. Dort formuliert der Affe bezüglich seiner Zwangslage: "Ich war zum erstenmal in meinem Leben ohne Ausweg" (142).¹⁶

In K.s Verurteilung zum Tode können wir die Nicht-Akzeptanz des außerhalb gesellschaftlich determinierter Grenzen sich selbst gestaltenden Individuums erkennen. Im Falle Kafkas ist damit die Unvereinbarkeit seines Schreibens mit den an ihn gerichteten (väterlichen) Erwartungen gemeint. Entsprechend weist Kafka den Vater zurecht: "Richtiger trafst Du mit Deiner Abneigung mein Schreiben und was, Dir unbekannt, damit zusammenhing. Hier war ich tatsächlich ein Stück selbständig von Dir weggekommen" (BadV 147).

Kafkas Problem aber war paradoxerweise auch, daß er sowohl des Vaters als auch anderer sein Schreiben teilweise behindernder Umstände eigentlich sogar bedurfte, da er aus ihnen erst das Material zum Schreiben schöpfte.¹⁷ Hier nun unterscheidet sich Kafka von K., nämlich dadurch, daß er sich eine, gleichwohl begrenzte, Nische sichern konnte. K. findet für sich im Leben keinen Ausweg und

akzeptiert schließlich den Tod. Kafka gelang im Prozeß des Schreibens ein begrenzter Ausbruch aus seinem Dilemma zwischen bürgerlichem Leben und Schriftstellersein. Dieser Ausbruch führte allerdings nicht über das Romanfragment hinaus, weil Schreiben in der Form, die Kafka blieb, jede Annäherung an Vollendung, welche nichts anderes als die Bejahung der Möglichkeit einer endgültigen Lösung wäre, als fiktiven Ausweg entlarvt. Im Gegensatz zu K. verbleibt Kafka im Schwebzustand der "scheinbaren Freisprechung," indem er sich Nacht für Nacht in seine Nische zurückzieht, tagsüber aber im Kompromiß an die Gesellschaft, deren Erwartungen zumindest teilweise in Form der regelmäßigen Berufsausübung erfüllt.¹⁸ Damit verschleppt Kafka die vollständige Eingliederung in die Gesellschaft, was jedoch mit einem Kräfteverschleiß verbunden ist. Sowohl über das Schreiben als auch über die Wahrung seines Junggesellentums wehrt sich Kafka vor einer vollständigen Absorption durch den Koloß Gesellschaft. Die wiederkehrenden Ver- und Entlohnungen lassen sich diesbezüglich als Stadien der Verschleppung des Eingliederungsprozesses deuten.¹⁹ Dabei gewähren die mehrmals scheinbar anstehenden Ehebündnisse Kafka Atempausen, die regelmäßig zu besonderer Produktivität führen. Dies gleicht dem Stadium der scheinbaren Freisprechung, da Kafka sich vorgeblich nunmehr einzugliedern anstellt und zunächst nicht weiter—auch nicht durch verinnerlichten Druck—bedrängt wird. Die Zunahme seiner literarischen Produktivität in dieser Zeit hält befristet auch noch über die Entlohnungen—die einem Rückfall in das Stadium der Verschleppung gleichen—hinaus an, da die damit wiedergewonnene Freiheit zunächst neue Kräfte freisetzt, ehe das alte Dilemma des Isoliertseins und die auf Kafka eindringenden gesellschaftlichen Erwartungen ihm erneut wieder voll zu Bewußtsein kommen. Wie der Affe in "Ein Bericht für eine Akademie" sucht Kafka nicht die Freiheit, sondern "einen Ausweg; rechts und links, wohin immer." Kafka könnte wie der Affe selbst gesagt haben: "Ich stelle keine anderen Forderungen; sollte der Ausweg nur Täuschung sein; die Forderung war klein, die Täuschung würde nicht größer sein" (BfA 142).

Eine endgültige Freisprechung wird Kafka erst mit dem Ausbruch seiner Krankheit zuteil, da mit dieser an ihn gestellte Erwartungen endlich wegfallen. Rein theoretisch hätte eine endgültige Freisprechung auch im Zustand des immerwährenden Verlobtseins bestanden. Die sich dabei in fortdauernder Gründung befindende Familie hätte nicht nur gesellschaftliche (väterliche) Erwartungen erfüllt, sondern auch

Kafkas Wunsch nach einer Ehe teilweise befriedigt, dabei aber in der bleibenden Distanz zur Verlobten genügend Freiraum zum Schreiben garantiert.

Im reinen Junggesellentum ohne Partner lag für Kafka hingegen keine Alternative, da er ganz ohne die Gesellschaft der Frauen wiederum nicht hätte leben können. So wünscht er sich in einem Tagebucheintrag vom 30. November 1914 "für die Zwischenzeit [d. i. eine Phase künstlerischer Unproduktivität] wieder F[elice] zu bekommen" (323). Wie für K. die Möglichkeit des Gar-nicht-angeklagt-Seins nicht mehr bestand, sobald das Gericht einmal in sein Leben getreten war, so war auch für Kafka eine völlig isolierte Lebensführung spätestens nach der Bekanntschaft mit Felice Bauer nicht mehr möglich. Absolute Freiheit war für beide nicht erreichbar, und von Seiten Kafkas, wie gesehen, auch gar nicht erstrebenswert. Wird *Der Prozeß* somit als Standortbestimmung Kafkas verstanden, so kann die Behauptung, Kafka habe Josef K. als Schuldigen verurteilt (Beicken 96), nicht länger aufrecht erhalten werden. Vielmehr ist der Roman als Darstellungsversuch eines Dilemmas zu verstehen, in dem sich das Individuum im allgemeinen und Kafka im besonderen im Verhältnis zur Gesellschaft befindet. Zugleich befreite sich Kafka teilweise aus seinem gesellschaftlichen Gefängnis gerade über den Prozeß des Schreibens. Im *Prozeß* verarbeitete er die eigene Zwangslage, indem er diese abstrakt auf eine fiktionale Person übertrug, die stellvertretend für ihn das Schicksal erlitt. Nur über das Schreiben konnte er selbst aus diesem Schicksal ausbrechen, bzw. zumindest versuchen, dessen Konsequenz für die eigene Person mittels des Schreibens abzuwehren. Damit erhielt das Schreiben eine Ventilfunktion im täglichen Ringen um Selbstbehauptung.

University of North Carolina, Chapel Hill

Anmerkungen

¹Vgl. ferner Felix Weltsch, *Religion und Humor in Leben und Werk Franz Kafkas* (Berlin-Grunewald: F.A. Herbig, 1957) 55.

²Corngold meint, in Kafkas Beziehung als Schriftsteller zu seinem inneren Schreibgebot ein der Verbindung Joseph K.s zum Gericht vergleichbares Verhältnis zu erkennen. Wie K. vom Gericht werde Kafka von "the law of writing" beherrscht. Damit deutet Corngold den Roman

Der Prozeß als Darstellung eines rein persönlichen Konfliktes, den Kafka vornehmlich in seinem Inneren austrägt, wobei Literatur und Schreiben die Lossagung sowohl von sexueller Liebe als auch aller sonstigen gelebten Erfahrung einfordern (vgl. 240f.). Dieser etwas schräglastigen Einschätzung Corngolds soll in diesem Aufsatz der Selbstbehauptungskampf des einzelnen nach außen an die Seite gestellt werden. Dabei sehen wir im Gegensatz zu Corngold im Schreiben vornehmlich nicht die Züge des Zwanghaften, sondern Kafkas Versuch der "Außenabgrenzung" als Ausdrucksform und Mittel der Individualisierung.

³*Der Prozeß* fortan zitiert mit P gefolgt von der Seitenangabe.

⁴"Außerdem ging K. einmal in der Woche zu einem Mädchen namens Elsa, die während der Nacht bis in den späten Morgen als Kellnerin in einer Weinstube bediente und während des Tages nur vom Bett aus Besuch empfing" (P 20).

⁵John Stuart Mill (1806-1873) hebt im Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft das Recht des erstgenannten auf freie Selbstentfaltung hervor, solange er kein anderes Mitglied der Gesellschaft in dessen Freiheit einschränkt. Wir erfahren nicht, worin K.s Fehlverhalten besteht. Deshalb trägt seine Anklage den Charakter eines Willküraktes. Dagegen äußert Mill, "[that] neither one person, nor any number of persons, is warranted in saying to another human creature of ripe years, that he shall not do with his life for his own benefit what he chooses to do with it" (1090).

⁶Ein weiteres Beispiel dafür, daß K. die Welt mit anderen, d.h. ihm eigenen Maßstäben bewertet, leitet sich aus dem ironischen, beinahe schon zynischen Gedankengang K.s beim Anblick des Gesichts des ihm gegenüberstehenden Kollegen Kaminers ab: "Kaminer stand mit seinem Grinsen zur Verfügung, über das einen Spaß zu machen leider die Menschlichkeit verbot" (P 20).

⁷"Sie können mit mir tun, was Sie wollen" (P 51).

⁸Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, ob eine Gesellschaft das Recht hat, sich in die Lebensführung eines einzelnen, in diesem Fall K.s, einzumischen. Der Verdacht liegt nahe, daß das Einschreiten der Gesellschaft hier auf anmaßende Verwerfung des Andersseins fußt. J.S. Mill bemerkt hierzu: "In its [the public's] interferences with personal conduct it is seldom thinking of anything but the enormity of acting or feeling differently from itself; and this standard of judgement, thinly disguised, is held up to mankind as the dictate of religion and philosophy . . ." (1195).

⁹Damit hat die Gesellschaft die Rolle eines Anklägers übernommen, der sich nicht auf ein bestimmtes Gesetz beruft, sondern sich selbst zum Gesetz erklärt. J.S. Mill führt zu einer solchen Anmaßung aus: ". . . unless we are willing to adopt the logic of persecutors, and to say that we may persecute others because we are right, and that they must not persecute us because they are wrong, we must beware of admitting a principle of which

we should resent as a gross injustice the application to ourselves" (1097).

¹⁰ In diesem Zusammenhang ist auffällig, wie ähnlich die Advokaten den Richtern sind. Ihre hierarchische Struktur ist denen der Richter gleich (Vgl. P 153). Tatsächlich muß es das persönliche Bestreben jedes Advokaten sein, seine Klienten in ein möglichst unauf lösliches Abhängigkeitsverhältnis einzubinden. Am Beispiel des Kaufmanns Block wird diese Vorgehensweise verdeutlicht. Erzähltechnisch wird seine Degradierung und Humiliation durch den Wechsel von dem Ehrentitel "Kaufmann" hin zu "Block" in der Szene am Krankenbett des Advokaten Huld unterstrichen. Der Name selbst verweist bereits auf etwas Objekthaftes, vergegenständlicht damit das Subjekt. Die Tatsache des Krankseins Hulds kann nunmehr entsprechend als Erkrankung der Gesellschaft begriffen werden.

¹¹ Wiebrecht Ries kommt diesbezüglich zu dem plausiblen Schluß: "Kafkas zweideutige Verbrüderung mit dem Tod ist nicht Geste der Demut, sondern sie bleibt als ein letzter Versuch der Revolte Geste der List: dem Zugriff des Anonymen pariert der Entzug des Subjekts ins Subjektlose" (88).

¹² "Brief an den Vater" fortan zitiert als BadV. Clayton Koelb argumentiert, daß es sich bei diesem Zitat lediglich um eine rhetorische Stilfigur handelt, da Kafka zum Ende des "Brief[es] an den Vater" die hier suspendierte Schuldfrage aufgreift und gegen den Vater anwendet. Dem liegt die Behauptung zugrunde, der "Brief an den Vater" sei an sich kein wirklicher Brief, sondern literarisches Produkt, in dem Kafka seinen eigenen Vater fikionalisiert (vgl. Koelb 229). Dem ist entgegenzuhalten, daß die Eingangspassagen durchaus Briefcharakter besitzen, die mit dem Versuch einer objektiven, von Schuldzuweisungen freien Darlegung des Sachverhaltes, hier der Beziehung des Sohnes zum Vater, beginnen. Erst allmählich nimmt der Brief die Form eines Selbstgesprächs an, in dem Kafka einen verinnerlichten Konflikt austrägt, in dem der eine Opponent durch die Person des Vaters repräsentiert wird. So verstanden ist der Brief zu Beginn keinesfalls bloße Fiktion.

¹³ Die von Kafka empfundene Präsenz der Gesellschaft wird auch an einer weiteren Stelle im "Brief an den Vater" betont: "die Angelegenheiten Deiner [des Vaters] Kinder waren immer öffentliche" (134). Peter Beicken versteht die repressive Präsenz der Gesellschaft noch auf den familiären Bereich beschränkt (vgl. 82).

¹⁴ Die Tatsache, daß Kafka im "Brief an den Vater" die Ehe als "das Höchste, was man . . . erreichen kann" (157), bezeichnet, widerspricht oben gemachter Aussage keineswegs. Kafka schreibt: "Heiraten, eine Familie gründen, alle Kinder, welche kommen, hinnehmen, in dieser unsicheren Welt erhalten und gar noch ein wenig führen, ist meiner Überzeugung nach das Äußerste, das einem Menschen überhaupt gelingen kann" (BadV 153). Für Kafka selbst hätten die mit einem Ehebündnis verbundenen Verpflichtungen das Ende seines Schreibens bedeutet, durch welches er sich selbst

verwirklichte. Um des Schreibens willen mußte er die Möglichkeit einer Ehe für sich verneinen. Dies zugleich auch, weil er, um erfolgreicher Vater und Ehemann zu sein, wie sein eigener Vater hätte werden müssen, dessen zur Ehe notwendigen Qualitäten er selbst nicht besaß. "Das wichtigste Ehehindernis aber ist die schon unausrottbare Überzeugung, daß zur Familienerhaltung und gar zu ihrer Führung alles das notwendig gehört, was ich an Dir [dem Vater] erkannt habe, und zwar alles zusammen, Gutes und Schlechtes, so wie es organisch in Dir vereinigt ist . . ." (BadV 159f.). Scheinbar spielt hier auch etwas Neid mit hinein. Hinzu kommt auch, daß der überall sonst erfolgreiche Vater im Scheitern des Sohnes mittelbar selbst versagte. Dies kommt einer Konsequenz gleich, die Kafka vielleicht eine gewisse Genugtuung bereitete.

¹⁵ Vgl. hierzu die Funktion der Alten im Eingangskapitel vom *Prozeß*, die mit wachsender "Gesellschaft" aus verschiedenen Fenstern ihrer Wohnung ungeniert zu K. herüberschaut. Bereits im ersten Absatz ist sie gegenwärtig und deutet auf den gesellschaftlichen Zusammenhang hin. K.s Fall ist von vornherein von öffentlichem Interesse. Die Mißachtung der Privatsphäre des Individuums entlarvt überdies die Doppelmoral der dargestellten Gesellschaft (vgl. 7, 8, 12, 14, 16, 17, 19).

¹⁶ Fortan zitiert als BfA. Kafka gab sich offensichtlich nicht der Illusion hin, daß eine endgültige Lösung seiner Situation möglich sei. In "Ein Bericht für eine Akademie" läßt er den Affen entsprechend erklären: "Ich gebrauche das Wort [Ausweg] in seinem gewöhnlichsten und vollsten Sinn. Ich sage absichtlich nicht Freiheit" (142).

¹⁷ Im "Brief an den Vater" gebraucht Kafka die Prokatalepsis, um scheinbar die zu erwartende Antwort des Vaters auf den noch nicht abgeschickten Brief vorwegzunehmen. Darin läßt Kafka den Vater seinem Sohn das Schmarotzertum vorwerfen (vgl. 162). Offenbar war Kafka sich dieser Wechselbeziehung, den Stoff für sein Schreiben aus seiner Misere zu gewinnen, durchaus bewußt. In einigen seiner Briefe und in verschiedenen Tagebucheinträgen nimmt er wiederholt dazu Stellung. In "Die städtische Welt" sagt Oskar zu seinem Vater: "Alles was Du gegen mich sagst, hilft meinen Ideen, sie hören nicht auf, stark werdend füllen sie mir den Kopf" (*Tagebücher 1910-1923*, 37). Vgl. hierzu auch Beicken, der in Felice Bauer eine "Inspirationsquelle" für das Schreiben erkennt (83).

¹⁸ Beicken spricht hier von Kafkas dreigeteilter Existenz (82).

¹⁹ Koelb notiert diesbezüglich: "[Kafka] knows that this 'unbearable' mixture of intimacy and distance is precisely the only kind of intimacy that he can bear" (220). Noch vor seinem Verhältnis mit Felice Bauer kann eine vergleichbare Verbundenheit zu einer Frau in seiner auf Distanz gehaltenen Liebe zu der verheirateten Schauspielerin Frau Tschissik beobachtet werden (vgl. u.a. Tagebucheintrag vom 7. Nov. 1911).

Literaturverzeichnis

- Anz, Thomas. *Franz Kafka*. München: Beck, 1989.
- Beicken, Peter. *Franz Kafka. Leben und Werk*. Stuttgart: Klett, 1986.
- Corngold, Stanley. *Franz Kafka: The Necessity of Form*. Ithaca: Cornell UP, 1988.
- Franz Kafka. *Gesammelte Werke in acht Bänden*. Hg. von Max Brod. 8 Bde. Frankfurt: Fischer, 1992.
- . "Brief an den Vater." *Hochzeitsvorbereitungen auf dem Lande und andere Prosa aus dem Nachlaß*. Bd. 6 der *Gesammelte Werke in acht Bänden*. 8 Bde. 1992.
- . *Der Prozeß*. Bd. 2 der *Gesammelte Werke in acht Bänden*. 8 Bde. 1992.
- . "Ein Bericht für eine Akademie." *Erzählungen*. Bd. 5 der *Gesammelte Werke in acht Bänden*. 8 Bde. 1992.
- . *Tagebücher 1910-1923*. Bd. 7 der *Gesammelte Werke in acht Bänden*. 8 Bde. 1992.
- Koelb, Clayton. *Kafka's Rhetoric: The Passion of Reading*. Ithaca: Cornell UP, 1989.
- Kraus, Wolfgang. "Schuld- und Sinnfrage in Kafkas Prozeß." *Franz Kafka: Symposium 1983*. Hrsg. Wilhelm Emrich and Bernd Goldmann. Mainz: v. Hase & Koehler, 1985. 201-214.
- Mill, John Stuart. *On Liberty*. Classics of Moral and Political Theory. Ed. Michael L. Morgan. Indianapolis: Hackett, 1992. 1044-1115.
- Ries, Wiebrecht. *Transzendenz als Terror. Eine religionsphilosophische Studie über Franz Kafka*. Heidelberg: Schneider, 1977.
- Wagenbach, Klaus. *Franz Kafka in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1964.
- Weltsch, Felix. *Religion und Humor in Leben und Werk Franz Kafkas*. Berlin-Grünwald: Herbig, 1957.



GÜNTER KUNERT. *Baum · Stein · Beton. Reisen zwischen Ober- und Unterwelt*. Munich: Hanser, 1994. 207 pp. DM 36.00.

---. *Schatten entziffern. Lyrik, Prosa 1950-1944*. Ed. Jochen Richter. Leipzig: Reclam, 1995. 247 pp. DM 19.00.

The travelogue, or *Reisebeschreibung*, has long enjoyed genre status in German-language literature, and among contemporary writers Günter Kunert has long been one of the most prolific practitioners of that form. He has chronicled his travels in volumes like *Der andere Planet* (Aufbau, 1974), an account of his one-semester stint as guest professor at the University of Texas in 1972, and *Ein englisches Tagebuch* (Aufbau, 1978), which describes his 1975 stay as writer-in-residence at the University of Warwick in England. These works, which are half diary and half travelogue, are predated by a number of short *Ortsbeschreibungen* in a 1970 Aufbau collection entitled *Ortsangaben*. In the lead text of that volume, "Exkursion in die Geschichte," Kunert's fascination with and utilization of the genre is explained: he observes that almost without exception people regard the present as unhistorical. Only after some 50 or 60 years have passed do events assume an historical dimension, as though only that with which one no longer has a direct, personal connection may be considered "History."

Yet there is a phenomenon associated with traveling that makes a foreign setting seem less bound up with the present than one's home territory—perhaps because the traveler has no subjective relationship with the unfamiliar surroundings, or because the geographical distance lends an objectivity akin to that afforded by the passage of time. Whatever the cause, the result is evident to Kunert: "Wer ins Ausland reist, langt immer in der Vergangenheit an." This is the key to understanding Kunert's propensity for the travelogue. Indeed, it also provides a key to an understanding of his work in general: Kunert has devoted much of his writing to exposing the dangers of forgetting the lessons of the past, and has developed a number of formal and stylistic devices to express this theme. In the 1970s the travelogue was one oft-utilized approach.